

Gute Noten für die Attraktivität der Rostocker Innenstadt

Gute Noten für die Attraktivität der Rostocker Innenstadt haben Passanten während einer bundesweiten Befragung im Herbst 2020 gegeben. Die Attraktivität der Innenstadt insgesamt und der Einzelhandels-Angebote wurden sehr gut und gut bewertet. Das gilt für die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Pkw und Fahrrad ebenso wie für die Orientierungsmöglichkeiten, das Gastronomie, Freizeit-, Dienstleistungs- und Veranstaltungsangebot. Auch für die Attraktivität der Innenstadt, für Sicherheit, Sauberkeit und Lebendigkeit gab es sehr gute und gute Noten. Das Einzelhandelsangebot von Bekleidung über Schuhe und Lederwaren bis hin zu Unterhaltungselektronik, Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lebensmitteln wurde positiv bewertet. Lediglich bei Parkmöglichkeiten wurde die Note 3 vergeben. Ein Einkaufsbummel war bei über 70 Prozent der Befragten der Grund ihres Innenstadtbesuchs, über 45 Prozent planten einen Gastronomiebesuch, 29 Prozent nahmen Freizeit- und Kulturangebote wahr und 19 Prozent Dienstleistungen. „Die Rahmenbedingungen für Handel und Gastronomie in den Innenstädten waren schon vor Corona schwierig“, unterstreicht OB Claus Ruhe Madsen. „Als früherer Vorsitzender des Handelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelskammertages habe ich mir in ganz Deutschland Konzepte und Herausforderungen der Innenstädte angesehen und darüber diskutiert. Früher konnten die Kommunen Immobilienbesitzer und Händler eigene Wege gehen lassen, heute müssen sie aktiv eingreifen. Wir werden daher neue Wege gehen müssen, um die Attraktivität unserer Innenstadt weiter zu gewährleisten. Wir müssen die Verweildauer erhöhen und die Aufenthaltsqualität weiter verbessern. Dazu gehören für mich bessere und mehr Sitzmöglichkeiten in der Stadt, Spielplätze und attraktive Angebote für Familien. Auch für Kultur und Vereine bietet die Innenstadt gute

Entfaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel auf kleinen Bühnen. Unsere Innenstadt muss bequem und vielseitig erreichbar sein. Bereiche wie die Lange Straße sollten wir neu entwickeln.

nehmen IFH KOLN im Rahmen seiner Untersuchung „Vitale Innenstädte“ im vergangenen Herbst rund 58.000 Passanten in 107 deutschen Innenstädten befragt, Attraktivitätsmerkmale

Verantwortliche von Städten, Handel und der Immobilienbranche an einen Tisch zu bringen. Auch die Digitalisierung und eine zukunftsorientierte Positionierung von Städten - etwa durch



Der Universitätsplatz im Herzen der Stadt zieht zu allen Jahreszeiten viele Besucher an.

Foto: Joachim Kloock (Archiv)

Darüber hinaus ist es wichtig, neben der Innenstadt auch die zentralen Bereiche in den übrigen Stadtteilen zu entwickeln und deren Attraktivität zu steigern. Die guten Ergebnisse aus der Umfrage nehmen wir zum Anlass, uns als Stadt noch aktiver einzubringen und gemeinsam mit den Akteuren einen guten Weg für Rostock als 'Smile City' und als menschenfreundliche Stadt zu finden.“ Dazu hatte der OB bereits im vergangenen Jahr eine Initiative gestartet, um Akteure aus dem Einzelhandel und der Gastronomie, von Verbänden, Kammern und Gewerkschaften gemeinsam für Rostock an einen Tisch zu bringen. Die Coronapandemie und der damit verbundene Shutdown des Einzelhandels trifft die Innenstädte schwer. Vor diesem Hintergrund hatte das Beratungsunter-

nehmen IFH KOLN im Rahmen seiner Untersuchung „Vitale Innenstädte“ im vergangenen Herbst rund 58.000 Passanten in 107 deutschen Innenstädten befragt, Attraktivitätsmerkmale

nehmen IFH KOLN im Rahmen seiner Untersuchung „Vitale Innenstädte“ im vergangenen Herbst rund 58.000 Passanten in 107 deutschen Innenstädten befragt, Attraktivitätsmerkmale

den passenden Onlineauftritt - sind oft noch ein Manko. Hier besteht Handlungsbedarf - schließlich kaufen zwei Drittel der Innenstadtbesucherinnen und -besucher (auch) online ein. Der klassische Einkaufsbummel ist das Hauptmotiv für den Besuch von Innenstädten - vor allem für ältere Personen (65 Prozent). Bei jüngeren Menschen unter 25 Jahren gibt die Hälfte an, zum Einkaufen in die Stadt zu kommen. Dafür sind Gastronomie oder Behörden-/Arztgänge für Jüngere öfter ein Besuchsanlass als bei älteren Menschen. Für die Praxis bedeutet das: Ein Blick auf die Einwohnerstruktur und die speziellen Bedarfe der Zielgruppen vor Ort ist unerlässlich bei der Konzeption zukunfts-fähiger Innenstadtmodelle.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Enkeltrick - nein Danke
Tipps gegen Betrug am Telefon

Seite 6
Fortschreibung Strukturkonzept
Warnemünde

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 27. Februar.

Winterdienst im Einsatz

Gut vorbereitet stehen dem planmäßigen Winterdienst in Rostock für die laufende Saison 38 Fahrzeuge der Stadtentsorgung Rostock GmbH zur Verfügung, davon 20 Räum- und Streufahrzeuge für Fahrbahnen, zwölf Räum- und Streufahrzeuge für Rad- und Gehwege sowie jeweils zwei Kleintechnikfahrzeuge, Radlader und Kontrollfahrzeuge. Insgesamt 500 Tonnen Kies und 2.000 Tonnen Streusalz wurden eingelagert.

Die Schneeräum- und Streupflicht für die überwiegende Anzahl der Gehwege in den Wohngebieten und in verkehrsberuhigten Bereichen sind auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Die Zugänge zu den Müllcontainerstellplätzen und die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge zur Fahrbahnquerung müssen so geräumt und abgestumpft werden, dass sie auch für Passanten mit Einschränkungen der Motorik bzw. mit einer Behinderung gut begehbar sind.

Vom Gehweg aus müssen die Verbindungen zu den jeweiligen Grundstückszugängen und ein Zugang zur Fahrbahn von Schnee beräumt und bei Glatteis gestreut werden. Schnee ist auf dem Gehwegrand zur Fahrbahn bzw. auf dem eigenen Grundstück zu lagern und darf auf keinen Fall auf die Fahrbahn geschoben werden. Die Schneeräum- und Streupflicht besteht an allen Wochentagen inklusive Sonn- und Feiertagen von 7 bis 20 Uhr.

Linktipp:
www.rostock.de/umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Esma Baykam, geboren am 01.02.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Uptown Park, Kat 10, 10, Blok U
Taltat Cater Sokak
Gazimagusa 99450
Cyprus

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0829.21, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Esma Baykam persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 13.02.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Frau Esma Baykam
zuletzt wohnhaft:

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mohamed Lamine Kabi, geboren am 05.09.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Mohamed Lamine Kabi
zuletzt wohnhaft in
Alte Dorfstr. 2
17168 Jördenstorf

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1336.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mohamed Lamine Kabi persönlich** oder durch eine von

ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 03.02.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von zwei Mitteilungen für Herrn Kai Resenberger, geboren am 09.05.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Kai Resenberger
zuletzt wohnhaft in
Kurt-Schumacher-Ring 180,
18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.06, Aktenzeichen: 50.6.308.0259.20/50.6.308.0260.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kai Resenberger persönlich** oder durch eine von ihm be-

vollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 26.01.2021 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Knohse
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

„100 UND 1 ZEICHNUNG. MECKLENBURGISCHE TRACHTEN VON WOLFGANG »WOLF« BERGENROTH (1893–1942)“ – Sonderausstellung verlängert

Das Kulturhistorische Museum Rostock hat eine Verlängerung der Sonderausstellung „100 UND 1 ZEICHNUNG. MECKLENBURGISCHE TRACHTEN VON WOLFGANG »WOLF« BERGENROTH (1893–1942)“ bis zum 5. April 2021 ermöglicht. Auf diese Weise steigt die Chance, die erstmalige und vollständige Präsentation an Grafiken von Wolf Bergenroth im Kulturhistorischen Museum Rostock zu sehen. Derzeit ist die Exposition noch eine Ausstellung ohne Besucher. Deshalb hat das Museum sein Online-Angebot zur Ausstellung um eine wöchentlich online erscheinende Reihe erweitert:

www.kulturhistorisches-museum-rostock.de/aktuelles.html und
www.facebook.com/kulturhistorisches.museum.rostock/

In loser Folge werden hier Sichtweisen auf einzelne Blätter der Ausstellung in den Fokus der Betrachtung gerückt.

Linktipps:

<http://www.kulturhistorisches-museum-rostock.de>

<https://www.facebook.com/kulturhistorisches.museum.rostock>

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseennähe in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtscher.anzeiger@rostock.de
www.staedtscher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtscher-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Bundesfreiwilligendienst im Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Die Mitarbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz werden seit dem Jahr 2011 von Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Diese führten im Jahr 2020 regelmäßig Kontrollen zu illegal entsorgten Abfällen im Stadtgebiet durch und beraumten 1.292 illegale Abfallablagerungen. Die Standorte der Wertstoffcontainer für Glas und Papier wurden 1.418 Mal gereinigt. Über 120 Tonnen Kühlschränke, Fernseher, Computer, Hausmüll, Sperrmüll, Bauabfälle, Sonderabfälle usw. wurden mit dem „Klarschiff“-Mobil des Umweltamtes eingesammelt, auf den Recyclinghöfen der Stadt sortiert und entsorgt. 5,6 Tonnen Altreifen sammelten die Bundesfreiwilligendienstleistenden ein und entsorgten diese bei einer Fachfirma. In 2.497 Fällen wurden Sperrmüll und Elektronikschrott ohne Abfuhranmeldung auf Straßen oder Gehwegen aufgefunden, registriert und von den Mitarbeitern des Umweltamtes zur fachgerechten Entsorgung angemeldet. Klarschiff.HRO ist eine online-Plattform zum Melden von Problemen in der Infrastruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bereits seit 2012 können Abfallmeldungen aus

dem lokalen Umfeld im Klarschiff-Portal unter www.klarschiff-hro.de digital gemeldet und deren Bearbeitung online verfolgt werden. Die Fallzahlen stiegen von 671 im Jahr 2012 kontinuierlich auf 3.865 im Jahr 2020 an. Zurzeit wird das Amt für Umwelt- und Klimaschutz von vier freiwilligen Dienstleistenden unterstützt. Ab Juli 2021 werden neue Freiwillige gesucht. Interessenten können sich unter Tel. 0381 381-7303 oder per E-Mail unter umweltaufsicht@rostock.de melden und sich im Internet unter www.rostock.de/bfd informieren.

„Ich bedanke mich bei allen bisherigen Bundesfreiwilligen für die Unterstützung bei der Umsetzung der Konzeption Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt“, sagt Holger Matthäus als zuständiger Umweltsenator. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass illegale Abfallentsorgung eine Ordnungswidrigkeit ist und mit Bußgeldern geahndet werden kann. Wer für Hinweise und Anzeigen das Internetportal nicht nutzen kann, teilt seine Meldung über das Umwelttelefon 0381 381-7303 oder über E-Mail: umweltaufsicht@rostock.de mit.

„Meinen Appell richte ich an unsere Bevölkerung, noch mehr

Verantwortung für ein sauberes Stadtbild zu übernehmen und illegale Abfallablagerungen zu vermeiden“, betont Senator Holger Matthäus.

Es ist so einfach:

Anmeldung Sperrmüll und Elektroschrott:

Online rund um die Uhr:

www.stadtentsorgung-rostock.de/sperrmuell

- Auftrag Sperrmüllentsorgung
- Auftrag Sperrmüllschnell-Entsorgung

E-Mail: kd_auftrag@stadtentsorgung-rostock.de

Telefon Kundenservice der Stadtentsorgung Rostock:

0381 4593-100

(Mo, Mi, Do 8 bis 16 Uhr; Di 8 bis 17.30 Uhr; Fr 8 bis 15 Uhr)

Eine Selbstanlieferung von Sperrmüll sowie Elektroaltgeräten kann zurzeit auf den Recyclinghöfen Lütten Klein, Dierkow und Reutershagen erfolgen.

Anlieferungszeiten: Mo-Fr 10 bis 18.15 Uhr; Sa 9 bis 12.45 Uhr. (Der Recyclinghof Südstadt ist bis zum Frühjahr 2021 wegen Umbau geschlossen.)

Holger Matthäus
Senator für Infrastruktur,
Umwelt und Bau



vorher: Illegale Abfallablagerungen auf einem Containerplatz für Papier.

Fotos (2): Amt für Umwelt- und Klimaschutz



nachher: Containerplatz, der durch den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden aufgeräumt und gereinigt wurde.

„Enkeltrick - nein danke!“

Senioren-sicherheitsberater im Dialog für eine gute Nachbarschaft und Tipps gegen Betrug am Telefon und Internet

Die ältere Generation gehört zu einer bedeutenden Zielgruppe in der Kriminalprävention. Fast täglich werden Versuche unternommen, um ältere Menschen mit Trickstraftaten wie dem Enkeltrick, Haustürgeschäften oder falschen Gewinnversprechen zu verunsichern und zu verängstigen. Im schlimmsten Fall wird dabei das Ersparnis durch die Betrüger ergaunert. Medienberichte zeigen, dass sich Betrüger als falsche Polizisten oder Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ausgeben, um sich schamlos Zutritt zur Wohnung zu beschaffen.

Bitte seien Sie skeptisch und lassen Sie sich Dienstausweise zeigen. Geben Sie keine Auskunft über persönliche und finanzielle Verhältnisse. Haben Sie Zweifel, schließen Sie die Tür bzw. beenden Sie das Telefongespräch und rufen Sie den Notruf der Polizei 110.

In Zeiten von Kontaktbeschränkungen nutzen mehr und mehr ältere Menschen das Internet um Informationen oder Nachrichten zu recherchieren, einzukaufen, Bankgeschäfte zu erledigen oder mit entfernten Freunden und Familienmitgliedern über die sozialen Netzwerke im Kontakt zu bleiben. Die Möglichkeiten sind vielfältig und eine Chance der Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander, aus dem Wohnzimmer heraus.

In Kooperation mit dem „Regionalzentrum für demokratische Kultur“ und dem Projekt „Helden statt Trolle“ ist nun ein Vortrag neu entwickelt worden. Unter dem Titel „Meine Werte, Deine Werte - In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ wird die Bedeutung eines fairen Miteinanders in der Gesellschaft aufgegriffen und u.a. über das Phäno-

men Falschnachrichten sowie Hassreden berichtet.

Die aktuellen Tricks der Betrüger aber vor allem wertvolle Hinweise für ein sicheres Verhalten im Internet bieten die Seniorensicherheitsberaterinnen und -sicherheitsberater mit ihren abwechslungsreichen Vorträgen, die landesweit in M-V buchbar sind. Die Seniorensicherheitsberater sind pensionierte Polizeibeamte, die ehrenamtlich und kostenfrei über Kriminalitätsrisiken informieren. Die Dauer des jeweiligen Vortrages beträgt etwa 90 Minuten und wird für Gruppen ab fünf Personen angeboten:

„Seniorensicherheit im Alltag“

- ➔ Verhalten an der Haustür
- ➔ Betrug durch Gewinnbenachrichtigungen
- ➔ Taschendiebstahl
- ➔ Einbruchschutz für Haus und Wohnung

„Senioren im Straßenverkehr - aber sicher“

- ➔ Senioren als Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer
- ➔ Senioren als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs

„Senioren im Internet - aber sicher“

- ➔ Grundlagen der Sicherheit im Internet
- ➔ Kommunizieren mit E-Mail und Messenger
- ➔ Im Netz einkaufen und bezahlen
- ➔ Vernetzen mit Social Media

„Meine Werte, Deine Werte - In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“

- ➔ Rolle des Extremismus und Populismus und die Wirkung auf unsere Demokratie
- ➔ Bedeutung eines wertschät-

zendes Miteinanders für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

- ➔ Umgang mit Hate Speech und Fake News

Die Koordination und Dokumentation der Einsätze der Seniorensicherheitsberater in den Landkreisen bzw. der kreisfreien Städte erfolgt über die Geschäftsstellen der Präventionsräte. Wir beraten Sie gern.

Ansprechpartnerin:
Kommunaler Präventionsrat
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Marlen Schmidt
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5450
E-Mail: praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 3. März

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 3. März um 16 Uhr im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 25. Februar 2021 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 4. März um 16 Uhr in der Stadthalle (Saal 1) fortgesetzt. Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube

Kanal Sieben Tuerme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Tel. 0381 381-1303) oder per E-Mail [sitzen-gsdienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 2. März, 15 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 3. März bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 4. März 2021.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück

Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Meck-

lenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen und dass bei Veranstaltungen alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen haben sowie dass das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig ist, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

Auf dem Zweiten Bildungsweg zum Abitur

Das Abendgymnasium Rostock nimmt ab sofort Bewerbungen für das kommende Schuljahr 2021/22 entgegen.

Das Abendgymnasium ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges und bietet Erwachsenen ab dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für diesen Bildungsgang sind der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.

Wer Interesse an diesem Bildungsgang hat, meldet sich bitte unter folgender Adresse:

Abendgymnasium Rostock
Goetheplatz 5, 18055 Rostock
Telefon: 0381 381-41020
www.abendgymnasiumrostock.de
E-Mail: sekretariat.abendgymnasium@rostock.de

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Hansaviertel

16. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Anträge
- Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 2021/DA/1873
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Beschlussvorlagen

Groß Klein

16. Februar, 18.30 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelle Themen
- Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Position des Ortsbeirates zum Dringlichkeitsantrag 2021/DA/1873
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Börgerhus“

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 16. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Biestow

17. Februar, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Information zur Änderung des B-Planes „Nobelstr.“
- DA 2021/DA/1873 zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Bürgerschaft und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie
- Antrag Budget Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Bericht der Ausschüsse

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 3811427 oder per E-Mail krystyna.tack@rostock.de bis zum 17. Februar, 12 Uhr, zu reservieren

Toitenwinkel

18. Februar, 18.30 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Abwahl eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel
- Votum und Meinungsfindung zur 2021/DA/1873 „Aufrechterhaltung der Arbeit der Bürgerschaft und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 18. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

24. Februar, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
 - Informationen zum Bauvorhaben „Grünes Tor“
 - Information zur geplanten Ausweisung eines Denkmalsbereiches „Parkstraße - Ulmenstraße“
 - Vorstellung des Vorhabens „Elektrofähre“
 - Beschlussvorlagen
 - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau eines Wohngebäudes (32 WE) und Garagen, Rostock, Lübecker Str. 1a - 1d, Az. 02535-20
 - Berichte der Ausschüsse
 - Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- nichtöffentlicher Teil**
- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Gerlind Möller, Tel. 0381 381-2237, oder per E-Mail gerlind.moeller@rostock.de bis zum 24. Februar, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/Innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straßen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG - MV für den öffentlichen Verkehr.

- **Am Wendebecken**
- **Zum Zollamt**

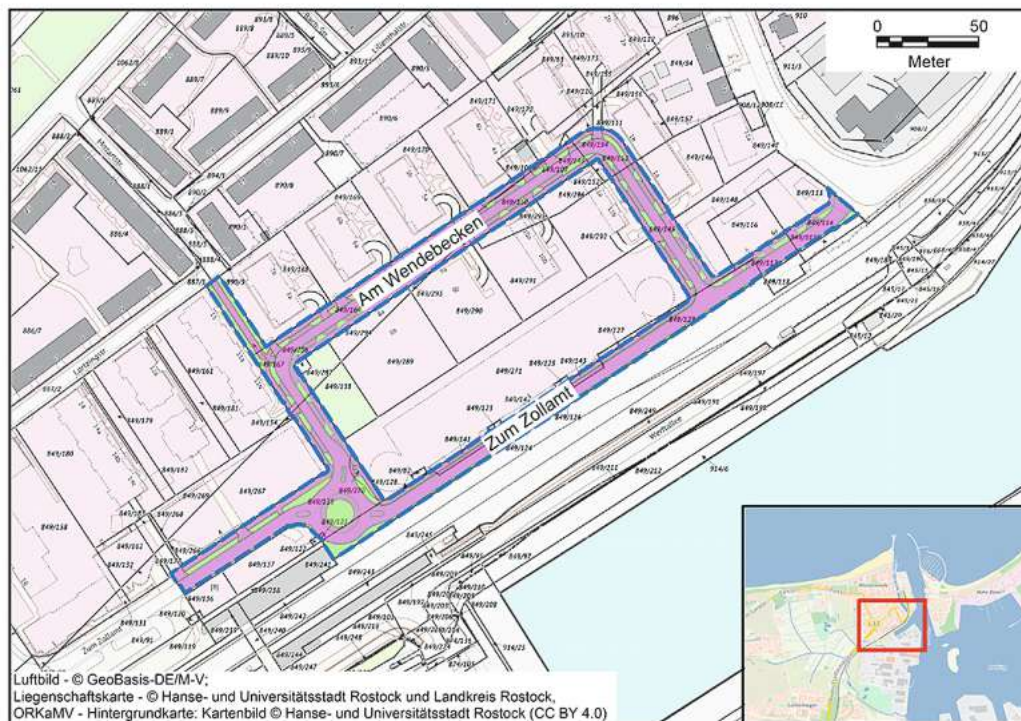
Für die Flächen belegen in der Gemarkung Warnemünde, Flur 1 auf folgenden Flurstücken 849/108, 128, 270, 153, 140, 164, 141, 124, 129, 126, 121, 150, 135, 142, 145, 117, 143, 114 erfolgt die Einstufung als Gemeindestraße. Der Gemeindegebrauch wird nicht auf eine bestimmte Benutzungsart beschränkt.

- Verbindungsweg zwischen Am Wendebecken und Lortzingstraße

Für die Flächen belegen in der Gemarkung Warnemünde, Flur 1 auf folgenden Flurstücken 849/167 und 164 erfolgt die Einstufung als sonstige öffentliche Straße und diese wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung liegen nach dem Tage dieser Bekanntmachung beim Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252 18069 Rostock zur Einsichtnahme aus. Wegen der aktuellen Covid-19 Pandemie ist die Einsichtnahme **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften möglich. Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per E-Mail tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.



Der Widerspruch ist bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, oder bei jeder

anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Rostock, 5. Februar 2021

Heiko Tiburtius
Leiter des Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straßen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG - MV für den öffentlichen Verkehr.

- **Vögenstraße**

Für die Flächen belegen im Flurbezirk II Flur 8 3478/3 erfolgt die Einstufung als Gemeindestraße (im Lageplan rosa gekennzeichnet). Der Gemeindegebrauch wird auf den Fußgänger- und Anliegerverkehr (bis auf Grundstück frei) beschränkt.

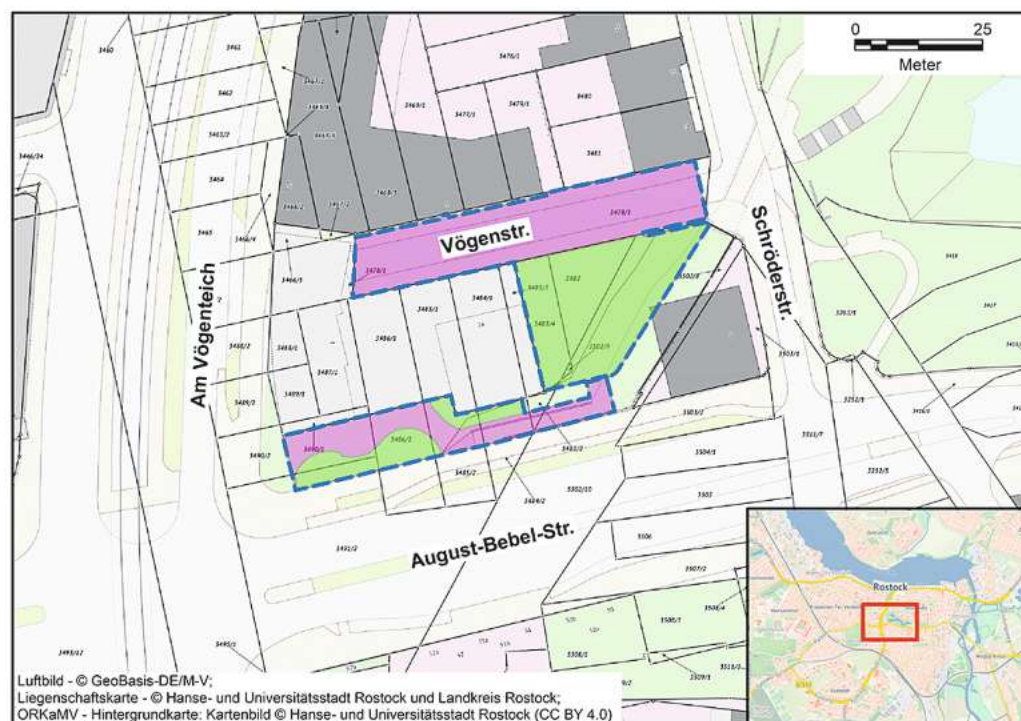
- Gehwegbereich parallel zum Gehweg August-Bebel-Straße

Für die Wegeflächen (parallel zum fahrbahnbegleitenden Geh-

weg August-Bebel-Straße) belegen im Flurbezirk II Flur 8 Flurstück 3490/2, 3483/2, 3484/2, 3485/2, 3486/2, 3491/2, 3502/10, erfolgt die Einstufung als sonstige öffentliche Straße (im Lageplan rosa gekennzeichnet) und wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung liegen nach dem Tage dieser Bekanntmachung beim Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252 18069 Rostock zur Einsichtnahme aus. Wegen der aktuellen Covid-19 Pandemie ist die Einsichtnahme **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** und unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften möglich. Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per E-Mail tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der



Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock oder bei jeder

anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Rostock, 5. Februar 2021

Heiko Tiburtius
Leiter des Tiefbauamtes

Strukturkonzept Rostock-Warnemünde - Zwischenstand

Fortschreibung des Strukturkonzeptes geht in die Fertigstellung

Die geplante Fertigstellung der 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde soll im Verlauf des kommenden Vierteljahres erfolgen.

Das in den Jahren 2010/2011 entwickelte Strukturkonzept dient als planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung Warnemündes. Seit 2015 wird das Konzept überprüft: Welche Ziele müssen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen neu formuliert werden? Welche Projekte und Maßnahmen sind bereits umgesetzt, welche sind zwischenzeitlich hinzugekommen? Wie denken die Warnemünderinnen und Warnemünde über ihren Ort? Wie sehen alle Rostockerinnen und Rostocker die Entwicklung des Ortes?

Bürgerbeteiligung trotz Corona mit neuen Formaten

Mit der sehr erfolgreichen Ausstellung im September 2020 vor Ort konnten viele Themen, die die Menschen bewegen, angesprochen und diskutiert werden. In den zehn Tagen der Ausstellung waren rund 500 BesucherInnen da. Gerade bei Themen wie „Mittelmole“ und „Verkehrsinfrastruktur“ entstanden lebhaft Debatten. Die positive Resonanz war auch online spürbar – wie anhand der vielen Kommentare auf der Website www.strukturkonzept-warnemuende.de zu sehen ist. Die Ausstellung zeigte die Ergebnisse der Bestandsanalyse und die bisher formulierten Ziele für die künftige Ortsentwicklung Warnemündes. Daneben waren bereits im Vorwege eingesandte Beiträge von BürgerInnen, Initiativen und Vereinen zu sehen. Auch während der Ausstellung gab es jede Menge Möglichkeiten, sich aktiv an der Fortschreibung des Strukturkonzeptes zu beteiligen. Eine Auswertung der Ausstellung ist auf der Seite des Strukturkonzeptes nachzulesen.

Im Dezember wurden online fünf öffentliche Themenforen durchgeführt, in denen mit den BürgerInnen, Mitgliedern des Ortsbeirates und der Ausschüsse, sowie der Verwaltung handlungsfeldorientiert Themen intensiv erörtert wurden. Die Aufzeichnungen der fünf Foren sind online auf der Seite des Strukturkonzeptes zu sehen.

Alle Interessierten haben nach wie vor die Möglichkeit, sich sowohl über die Website www.Strukturkonzept-Warnemuende.de wie auch über die eingerichtete „Aktiv-Mail“ fsk-warnemuende@bsr-hamburg.de einzubringen.

Es wird versucht, den bisherigen Beteiligungsprozess mit der Öffentlichkeit in Warnemünde trotz der widrigen Umstände so gut es geht fortzuführen. Hierzu zählt u.a. der enge Abstimmungsprozess mit dem Ortsbeirat Warnemünde wie auch aufgezeigten Möglichkeiten der digitalen Beteiligung.

Wenn es die jeweils aktuellen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln zulassen, werden im Februar oder März die angekündigten Stadtpaziergänge (z.B. Mühlenstraße, Parkplatz Strand Mitte/Parkstraße, Ortseingang Süd) durchgeführt, um sich direkt vor Ort über die aktuellen Planungsabsichten und -ziele auszutauschen.

Der Prozess der Fortschreibung befindet sich in der Phase der Ausarbeitung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes als Bestandteil des neuen Strukturkonzeptes Warnemünde. Hierbei werden beruhend auf der bilanzierten und bewerteten Ausgangslage in Warnemünde (Orts- und Quartierebene) und den jeweils den Handlungsfeldern zugeordneten und abgestimmten Entwicklungszielen entsprechende Projekte und Maßnahmen abgeleitet und mit den Fachämtern und Institutionen besprochen, bewertet und anhand von Kriterien abgewogen.

Zwischenergebnisse
Ein Zwischenergebnis ist die kompakte Neuordnung der Handlungsfelder. Das heißt, dass es statt der bisherigen acht jetzt aufgrund ihrer engen Verknüpfung fünf Handlungsfelder gibt:

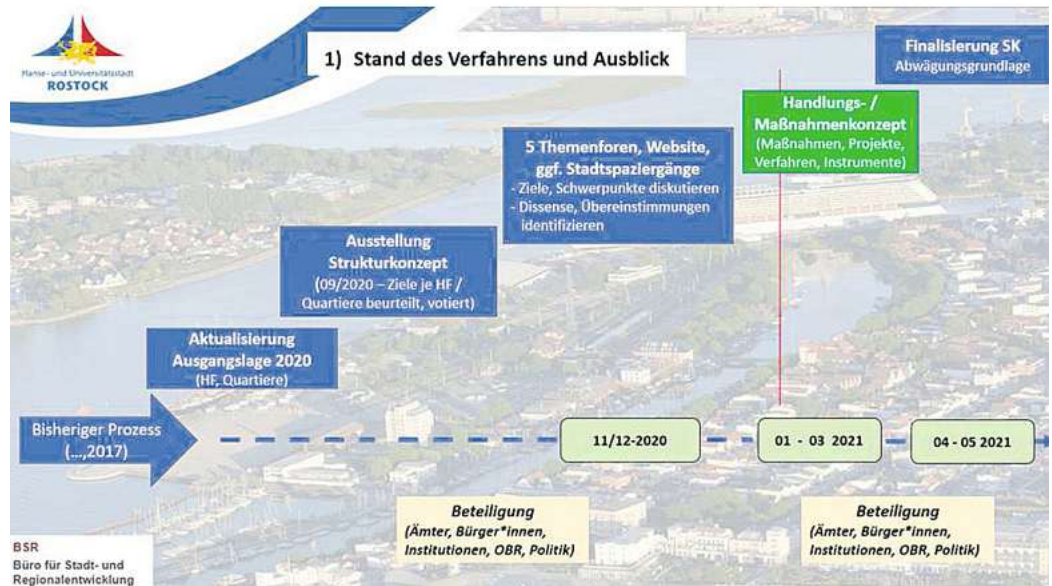
- 1) Städtebau & Ortsbild, Grün- & Freiräume, Mittelmole;
- 2) Verkehr & Mobilität;
- 3) Wirtschaft & Gewerbe, Kreuzschiffahrt;
- 4) Wohnen & Infrastruktur und
- 5) Tourismus.

Das Handlungsfeld „Klima- und Umweltschutz“ ist übergeordnet angelegt und greift in jedes Handlungsfeld sowohl durch entsprechende Anforderungskriterien und Maßgaben als auch durch entsprechend eingebundene Projekt- und Maßnahmenbestandteile.

Was sind die jeweiligen Ziele und welche davon sind den Warnemünderinnen und Warnemündern besonders wichtig?

Handlungsfeld Städtebau & Ortsbild, Grün- & Freiräume,

Wo befindet sich inhaltlich die Ausarbeitung der Strukturkonzeptfortschreibung:



Mittelmole

Für das 1. Handlungsfeld ist besonders der „Erhalt und Stärkung des charakteristischen Ortsbildes“ wichtig. Das beinhaltet u.a. den Ausschluss weiterer Hochhausbebauung sowie generell maximal 4-Geschosse im definierten Ortskern sowie keine weitere Nachverdichtung im Ortskern. Da dieses als primäres Ziel gemeinsam mit dem Ziel „die Mittelmole als urbanes und nutzungsgemischtes Gebiet zu entwickeln“ in allen Beteiligungsformaten mit Abstand die meiste Zustimmung erfahren hat, werden diese beiden Ziele als die maßgebenden Entwicklungsleitbilder für das Handlungsfeld 1) gesetzt.

Als weitere, ebenfalls sehr hoch bewertete Leitziele im Handlungsfeld 1) wurden gesetzt: die „städtebauliche und nutzungsstrukturelle Aufwertung der Mühlenstraße“, „der Erhalt und die Weiterentwicklung der Parks, Grünanlagen und Wegebeziehung“ sowie die „Verbesserung und Aufwertung der problematischen Straßenräume im Ortskern“.

In den jüngst durchgeführten Online-Foren wurden diese Entwicklungsziele kräftig untermauert sowie auch mit weitergehenden, zu berücksichtigenden Aspekten ergänzt: „Erhalt und Stärkung des maritimen Charakters“, „Quartiere in Warnemünde stärken anstatt Einzelbebauungen“, „behutsame Integration neuer Bauten in das bisherige Ortsbild“, „Keine Würfelbauten und unattraktiven Neubauten mehr“, „verstärkte Grün- und Freiraumgestaltung“, „Familienfreundliche Räume und gemüt-

liches Ambiente“ und „Blick auf Kreuzfahrt vom Alten Strom wie auch für Warnemünde typische Blickachsen erhalten“.

Handlungsfeld Verkehr & Mobilität

Für das Handlungsfeld Verkehr & Mobilität bündelt künftig das Leitbild: „Starke Mobilität – weniger Verkehr mit mehr Öffentlichen Personennahverkehr, Rad- & Fußgängerverkehr“ die für die Weiterentwicklung Warnemündes wesentlichen Zielsetzungen.

Als das oberste Ziel wurde mit sehr deutlicher Mehrheit die „Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes“ gemeinsam mit der „Aktualisierung und Umsetzung des Parkraumkonzeptes“ festgestellt, dass eine Reihe von wichtigen Einzelbausteinen enthalten soll.

Sechs Bausteine stehen dabei im Vordergrund:

- A. „Stärkung des ÖPNV = Elektrifizierung der Busse, Einführung eines Shuttle-Systems, Verlängerung des Straßennetzes nach Warnemünde“;
- B. „Reduzierung des MIV im Ortskern = frühzeitiges Auffang der Zielverkehre, Optimierung der Verkehrsführung/ des Verkehrsflusses (aus westl. u. südl. Richtung) und Einbeziehung der Umgebung/ Ortsränder zur Entlastung von Parksuch- und Durchgangsverkehr“;
- C. „Verbessertes Parksystem für Besucher und Bewohner = Reduzierung der innerörtlichen Parkplatzenge, Kompensation durch verbindlich zugeordnete Stellplätze im

Nahbereich, Errichtung neuer und gut angebundener Stellplatzanlagen am Ortsrand“;

D. „Emissionen reduzieren = Parksuchverkehre im Ortskern vermeiden/verringern, Elektromobilität stärken, Umweltverbund ausbauen“;

E. „Fuß- und Radwegesystem verbessern = Zustand vieler Fußwege im Ortskern verbessern, Radwegenetz verbessern und -verbindungen anlegen, neue Wegeverbindungen und -führungen schaffen („kurze Wege“), Fahrradgaragen an strategischen Orten errichten (Mobilitätsstationen)“

F. „Öffentlicher Raum = Vermeidung von Platzverschwendung durch Neustrukturierung von Flächen und/oder Nutzung des Vorhandenen (z.B. Straßenmobiliar, Beschilderungen), vermehrt Aufenthaltsqualitäten schaffen, Beachtung von Interessen der Anwohner und Besucher

Handlungsfeld Wirtschaft & Gewerbe, Kreuzschiffahrt

Auch für dieses Handlungsfeld gab es eine deutliche Aufgabenfokussierung: „die Mühlenstraße als wichtigen Erlebnis- und Versorgungsstandort gestalterisch und nutzungsstrukturell aufzuwerten“. Diese konkrete Ziel- und Aufgabenstellung erhält auch aus den Blickwinkeln Tourismus und Wohnstandort eine sehr hohe Zustimmung und damit zentrale Bedeutung für die Strukturentwicklung Warnemündes. Neben der Stärkung des Einzelhandels (Außendarstellung, Sortiment, Standortbedingungen) der lokalen Wirtschaft und Verbes-

serung der wohnungsnahen Versorgung (kurze Wege) bilden der koordinierte Ausbau und die damit verbundene Stärkung der Standorte Werftbecken für maritimes Gewerbe, Kreuzschifffahrt (Arbeitsplatzsicherung und -erweiterung, verbesserte Logistik) und die Erweiterung und Qualifizierung (u.a. Anbindung, Adressbildung) des Technologieparks für Wissenschaft, Forschung und Start-Ups wichtige Eckpfeiler in diesem Handlungsfeld.

Aufgrund der Bedeutung dieser Aufgabencluster wurde für das Handlungsfeld 3) das bündelnde Leitbild „www - Wirtschaft, Wissenschaft, Warnemünde“ kreiert.

Handlungsfeld Wohnen und Infrastruktur

Die beiden für dieses Handlungsfeld stehenden Leitbilder zeigen deutlich auf die für die kommenden Jahre anstehenden Herausforderungen, die in Warnemünde anzugehen sind: den „demografischen Wandel aktiv gestalten - ein Lebensort für alle“ und den „Wohnstandort Warnemünde konsequent sichern - baulich, preisgünstig nachbarschaftlich“. Die aus Ausstellung, Online-Foren und der Website www.Strukturkonzept-Warnemuende.de zusammengetragenen und ausgewerteten zentralen Problem- und Aufgabenstellungen untermauern die Grundausrichtung des Strukturkonzeptes in

diesem Themenzusammenhang: „unterschiedliche, differenzierte Wohnungsangebote schaffen“, d.h. familienfreundliche Wohnungen, sozialgebundener Wohnungsbestand, gebäudebezogener Wohnungsmix, erschwingliche Wohnungsmieten, flexible Grundrisse, Mietwohnungen Vorrang vor Eigentumswohnungen.

Die nach wie vor oberste Priorität für den Erhalt des Wohnstandortes Warnemünde ist die Schaffung eines verträglichen Maßes von Ferienwohnungen im Verhältnis zu Dauerwohnungen, die Beschränkung der Umwandlung von Mietwohnungsbeständen in Eigentumsmaßnahmen für Zweitwohnungen oder Altersruhesitze. Es geht um das Ziel, Dauerwohnungen in Warnemünde für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln bzw. zu schützen.

In einem engen Zusammenhang hierzu stehen: „keine Verdrängung alteingesessener Miethaushalte“, „Durchmischung der Altersstruktur durch differenzierte Angebote“, „Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote im Ortsteil“, „verbesserte wohnungsnaher Wohninfrastruktur durch moderne, erweiterte und allgemein zugängliche Sport- und Spielflächen“, „Stärkung des Schul- und Weiterbildungsstandortes Warnemünde“ und „Schaffung eines Bürger- und Begegnungszentrums - und das möglichst auf der Mittelmole“. Aktuell und mit einer sehr hohen

Priorität in die Fortschreibung

hierbei eingebundenes Ziel ist „den Standort Warnemünde für Vereins- und Leistungssport auszubauen und zu stärken. Konkret damit verbunden ist der Wunsch nach dem Ausbau des Friedrich-Jahn-Sportpark zu einem qualifizierten Leichtathletikstandort.“

Handlungsfeld Tourismus

Das Leitbild „Das Seebad als Tourismusstandort qualitativ verbessern - infrastrukturell, sozialverträglich und umwelt- & klimagerecht“ ist das Produkt der Auswertungen der Diskussionsergebnisse und eingebrachten Ziel- und Aufgabenstellungen. Die Konkretisierung und Abstimmung der genannten Ziele und Aufgaben, wie u.a. „Qualifizierung, Modernisierung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur, Angebote und Anlagen (Toiletten, Strandzugänge, Promenade, Trend-/Fitness-Sportanlagen am Strand) oder auch die „Einrichtung und Etablierung ganzjähriger, saisonverlängernder Erlebnis- und Freizeitangebote“ werden für die Strukturkonzeptfortschreibung mit der Fortschreibung des kommunalen Tourismuskonzeptes koordiniert.

Räumliche Handlungsschwerpunkte im Ort

Abschließend noch ein Blick auf die Konzeption von zu behandelnden räumlichen Handlungsbereichen, in denen verschiedene, den oben genannten Ziel- und

Aufgabenstellungen entsprechende Maßnahmen und Projekte in den kommenden Jahren angegangen und umgesetzt werden sollen: Hierbei geht es um:

1. den Ortseingang-Süd mit der Erweiterung des hochwertigen Gewerbestandes, der städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Aufwertung links und rechts der Stadtautobahn sowie auch den Straßenraum des Ortseingangsbereiches bis zur Kreuzung Richard-Wagner-/Lortzingstraße, dem Bau eines Parkhauses
2. den Ortseingang-West mit einer gestalterischen und funktionalen Verbesserung u.a. für Fußgänger und Radfahrer entlang der Parkstraße (verbesserte Querungen, konfliktfreie Situationen zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen), der verbesserten Stellplatzsituation am Parkplatz Strand Mitte u.a. mit der Errichtung eines Parkhauses und weiteren Angeboten für einen zukunftsorientierten Mobilitätsstandort,
3. die künftige Standortentwicklung des Grundstücks Parkstraße 51-53 (ECOLEA-Schul- und Weiterbildungsstandort und BEST-WESTERN-Hotel) und die Frage der infrastrukturellen Bedeutung des Gebäudes für den Ortsteil,
4. den Bereich Friedrich-Jahn-Sportpark (Leichtathletikstandort mit allgemein zugänglichen Spiel- und

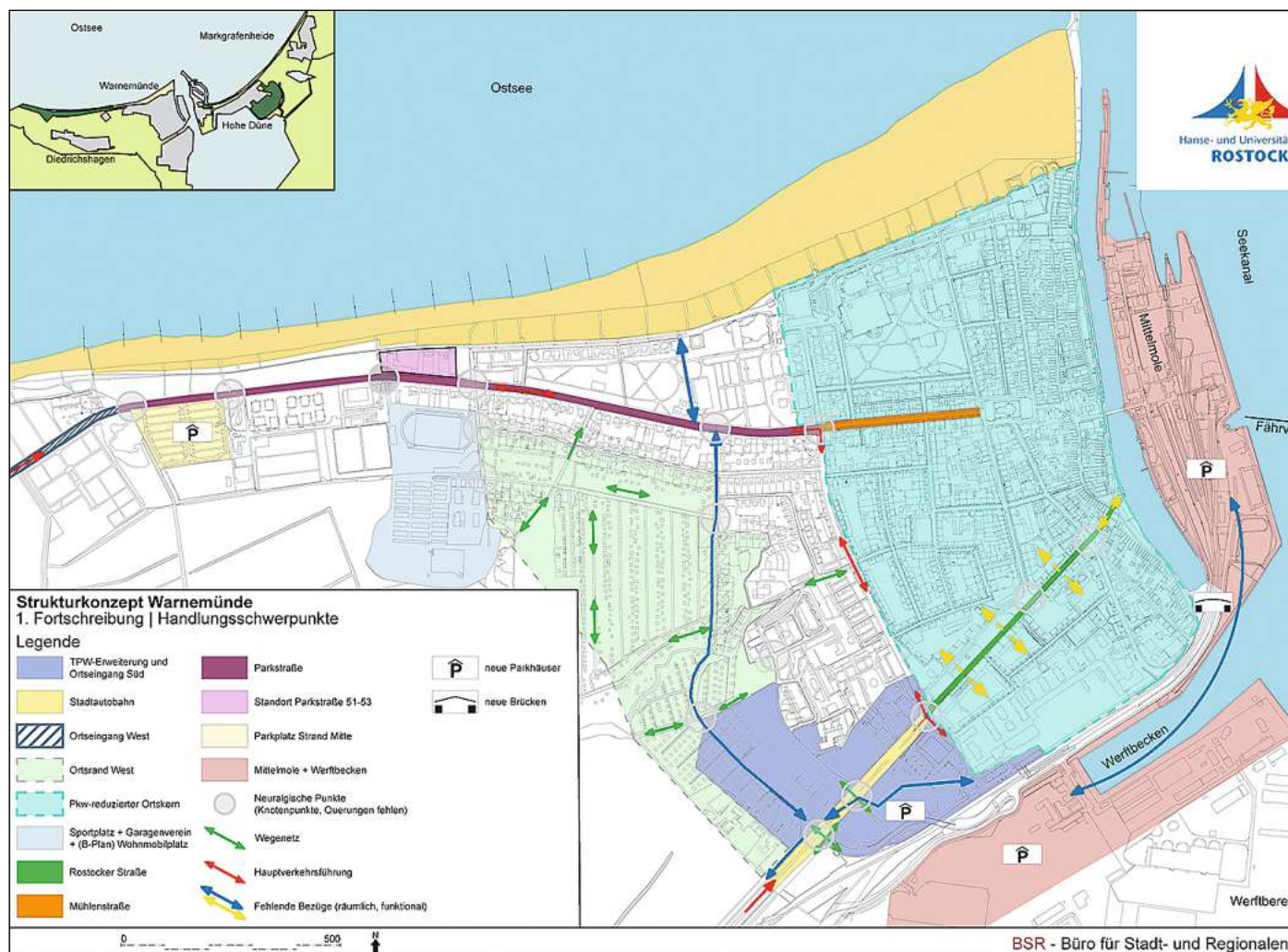
5. den Ortsrand West mit neuen Wegeführungen und verbesserter Durchwegung, grün- und freiraumgestalterischen Verbesserungen u.a. entlang des Wiesenweges und der verbesserten Erreichbarkeit von Strand und Warnemünde-West für Fußgänger und Radfahrer,
6. den Pkw-reduzierten Ortskern mit verschiedenen Einzelmaßnahmen, die im Mobilitäts- und Parkraumkonzept konkretisiert werden, einschließlich der Entwicklungsbereiche Mühlenstraße (standortangemessene, gestalterische und funktionale Aufwertung unter Beibehaltung des Alleecharakters) und Parkstraße (Reduzierung Verkehrsfläche, mehr öffentlichen und gestaltete Freiflächen, verbesserte Querungen, verbesserte Fuß- und Radwege, verbesserte Verbindung zum Alten Strom), und um
7. die Standortentwicklungen Mittelmole und Werftbereich und deren standortangemessenen nutzungsstrukturellen Aktivierung und Gestaltung sowie deren funktionale und stadträumliche Verzahnung.

Wie geht es weiter?

Die in der Beteiligung erarbeiteten Ergebnisse, die Evaluierung des ursprünglichen Strukturkonzeptes und in der Fortschreibung erarbeiteten thematischen Fachbeiträge des beauftragten Planungsbüros und die fachthematischen Beiträge der Verwaltung wurden in einem transparenten Abwägungsprozess aufgearbeitet. Nun werden, vor allem in Bezug auf die Maßnahmen und Projekte sowie ihre Priorisierung, die Feinabstimmungen und eine abschließende Abwägung erfolgen.

Insgesamt ist das Ziel, im Frühjahr den Entwurf zur 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes auf den Weg in die Rostocker Bürgerschaft zum Beschluss im 3. Quartal zu bringen.

Rückfragen gern an Anja Epper, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 0381 381-6126, E-Mail: anja.epper@rostock.de.



Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Handel

Das KüchenEck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

Handwerk

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Mitteilungen/Termine

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Ostsee Industrieservice GmbH
info@ostseeindustrieservice.com
Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

www.SOS-Kinderdorf.de



Wir geben Menschen eine Überlebenschance, die unverschuldet durch Kriege oder Naturkatastrophen in Not geraten.



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Ärzte ohne Grenzen e.V.
Lievingsweg 102, 53119 Bonn
Spendenkonto 97 0 97
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00

Was die Möwen morgen von den Dächern kreischen

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.

ostsee-zeitung.de